

Remonstration - aufschiebende Wirkung?

Beitrag von „fossi74“ vom 24. Januar 2021 13:08

Zitat von HannaV

2. die schriftliche Kundtuung an die SL

Dieser Schritt - also die Kundgabe Deiner Bedenken - stellt bereits die erste Stufe der Remonstration dar. An die vorgesetzte Behörde wendest Du Dich, wenn Dein Vorgesetzter seine Weisung aufrechterhält.